

STELLENBESCHREIBUNG

Bezeichnung der Stelle: Zweiter Referent (m/w) im Referat Straftaten gegen Personen (SC3) der Abteilung Schwere Kriminalität

Dienstvorgesetzte: Erster Referent im Referat Straftaten gegen Personen/Sexuelle Ausbeutung von Kindern

Leiter des Referats Straftaten gegen Personen

1. Zielsetzung der Stelle

Innerhalb der Abteilung Schwere Kriminalität und unter der Aufsicht des Ersten Referenten der Gruppe Sexuelle Ausbeutung von Kindern des Referats Straftaten gegen Personen (SC3) hat der einzustellende Zweite Referent die Aufgabe, Projekte zu entwickeln, die sich mit strategischer und operativer Information oder Intelligence im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern befassen.

Dem Stelleninhaber obliegt es, den Mitgliedstaaten, europäischen Strafverfolgungsbehörden und sonstigen Partnern von Europol zu diesem Kriminalitätsbereich Fachwissen bereitzustellen und sie zu beraten.

2. Aufgaben und Zuständigkeiten

Der erfolgreiche Bewerber wird folgende Hauptaufgaben wahrnehmen:

- auf operativer Ebene:

Unterstützung des Ersten Referenten bei der Bearbeitung operativer Daten, um zur Identifizierung, Störung und Zerschlagung von Netzwerken der organisierten Kriminalität (OK), die an der sexuellen Ausbeutung von Kindern beteiligt sind, beizutragen. Dies geschieht durch:

- Teilnahme an der Entwicklung von Projekten über die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Allgemeinen und damit zusammenhängende Straftaten;
- Unterstützung der Sammlung von Daten und Förderung des Informationsaustausches zwischen Mitgliedstaaten;
- Benachrichtigung der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten über sie betreffende Informationen sowie über etwaige ermittelte Zusammenhänge zwischen Straftaten;
- Unterstützung von Ermittlungen in den Mitgliedstaaten durch Übermittlung aller sachdienlichen Informationen an die nationalen Stellen;
- Kontaktpflege mit Beamten von Strafverfolgungsbehörden in der gesamten Europäischen Union (EU) zur Steigerung der Effektivität ihrer Ermittlungen, insbesondere durch Intelligence-Unterstützung bei wichtigen strafrechtlichen Untersuchungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

- auf strategischer Ebene:

Unterstützung des Ersten Referenten bei der Entwicklung und Umsetzung von Initiativen von Europol und seiner Partner, um die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der strafrechtlichen Verfolgung der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu verbessern. Dies geschieht durch:

- Vertretung von Europol in Fachforen und einschlägigen regionalen und internationalen strategischen Initiativen;
- Entwicklung, Pflege und Aktualisierung von Fachwissen über die sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Nachforschungen, Untersuchungen und Kontakte mit einschlägigen Behörden und Sachverständigen;
- Beobachtung von Trends sowie neuer von Straftätern zur Unterstützung ihrer Aktivitäten benutzten Wege, Vorgehensweisen und Techniken;
- Beiträge zu und Unterstützung der Erstellung strategischer Berichte und Dokumente, einschließlich der EU-Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität und des Intelligence-Berichts über die sexuelle Ausbeutung von Kindern;
- Unterstützung bei der Abfassung von Kurzmitteilungen, Lage- und operativen Berichten über verschiedene Themen;
- Unterstützung des Ersten Referenten bei der Organisation und Durchführung des jährlichen Europol-Schulungskurses über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet.

3. Anforderungen

3.1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 24 des Personalstatuts von Europol)

Der Stelleninhaber sollte:

- **Mitglied einer zuständigen Behörde in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein und die vollen staatsbürgerlichen Rechte besitzen;**
- **über ausgezeichnete Kenntnisse in Wort und Schrift von mindestens zwei Amtssprachen der Europäischen Union, darunter Englisch, verfügen;**
- **den Verpflichtungen aus den für ihn geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;**
- **über Referenzen verfügen, aus denen seine Eignung für die Stelle hervorgeht;**
- **die für die Wahrnehmung seiner dienstlichen Pflichten erforderliche körperliche Eignung besitzen;**
- einen Bildungsabschluss besitzen, der einem abgeschlossenen Hochschulstudium (z. B. Universität, Fachhochschule oder Hochschule für angewandte Wissenschaften) oder einer vergleichbaren Verwaltungsausbildung (z. B. Polizeiakademie) entspricht.
- über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im Bereich der operativen Strafverfolgung verfügen, davon mindestens drei Jahre in der Bekämpfung von Material über die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet und in der Untersuchung des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

3.2 Besondere Anforderungen:

Der Stelleninhaber sollte folgende Anforderungen erfüllen:

a. Berufliche Erfahrung:

Vorausgesetzt werden:

- operative Erfahrung bei der Bekämpfung krimineller Netzwerke, die an der sexuellen Ausbeutung von Kindern beteiligt sind;
- Erfahrung in der Sammlung/Bearbeitung von Intelligence in Bezug auf Untersuchungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Wünschenswert sind:

- Berufserfahrung in einem behördenübergreifenden bzw. internationalen Umfeld;
- Erfahrung in der Durchführung von Fachschulungen mit dem Schwerpunkt sexuelle Ausbeutung von Kindern.

b. Berufliche Kenntnisse:

Vorausgesetzt werden:

- Kenntnis sowohl der Zuständigkeiten der Strafverfolgungsbehörden als auch der Rolle der nationalen und internationalen Akteure im Bereich der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern;
- gründliche Kenntnis des EU-Rechtsrahmens im Allgemeinen und im Bereich der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung im Besonderen sowie gründliche Kenntnis des Europol-Rechtsrahmens.

Wünschenswert sind:

- Grundkenntnisse der kriminalistischen Analyseverfahren.

c. Technische Fähigkeiten und Kompetenzen:

Vorausgesetzt werden:

- Vertrautheit mit IT-Büroanwendungen und -produkten, insbesondere Microsoft Office® und Internet;
- ausgezeichnete organisatorische Fähigkeiten besitzen, einschließlich der Fähigkeit, unter Zeitdruck zu arbeiten;
- ausgezeichnete analytische Fähigkeiten.

Wünschenswert sind:

- Erfahrung in der Erstellung von Berichten über Fragen in Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern;
- Erfahrung in Internet-Ermittlungen mit dem Schwerpunkt Verbreitung von Material über Kindesmissbrauch.

d. Soziale Fähigkeiten und Kompetenzen:

Vorausgesetzt werden:

- ausgeprägte interpersonelle Fähigkeiten und Teamfähigkeit;
- ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten, einschließlich der Fähigkeit, mit Menschen und sensiblen Fragen taktvoll umzugehen;
- gutes Urteilsvermögen;
- hohes Maß an Professionalität, Kreativität und Flexibilität;
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Integrität sowie Eigeninitiative und Engagement;

- Fähigkeit, in einem internationalen und berufsübergreifenden Umfeld effizient zu arbeiten.

4. Gehalt

Besoldungsgruppe: 8

Das Grundgehalt beträgt 4.134,46 EUR.

(Der Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bei Europol beträgt etwa 10-15%.)

Gegebenenfalls können zusätzlich Familienzulagen gewährt werden:

- 5 % des Grundgehalts – Haushaltszulage;
- 289,03 EUR (netto) – für jedes unterhaltsberechtigten Kind;
- 628,33 EUR (netto) – Auslandszulage.

Zusätzliche Leistungen (jährliche Reise an den Herkunftsort, Ausbildungs-, Miet- und andere Zulagen, Zusatzkrankenversicherung usw.).

5. Zusätzliche Informationen

5.1 Hauptfristen:

Bewerbungsfrist:	25.08.2009
Einstellungsverfahren:	14./15.09.2009
Einstellungstermin:	jedoch spätestens zum 01.12.2009

5.2 Kontakt:

Falls Sie weitere Fragen zu der genannten Stelle oder zum Ausfüllen des Bewerbungsformulars haben, lesen Sie bitte die EINSTELLUNGSLEITLINIEN VON EUROPOL (EUROPOL RECRUITMENT GUIDELINES) auf der Website www.europol.europa.eu oder rufen Sie uns an unter +31 (0)70 302 52 98 oder +31 (0)70 353 16 28.